

III. Die geschichtliche Entwicklung von der Besetzung Latiums durch die Latiner bis zum Sturze des römischen Königtums.

A. Der latinische Städtebund und die Gründung Roms.

Die *älteste Ansiedlung* der Latiner erfolgte nach *Geschlechtern*, indem sich die verwandten Familien nebeneinander niederließen.¹ Bei Überfällen hatten die Geschlechtsgenossen, die Bewohner eines *Gaues* (pagus), der aus mehreren Dörfern bestand, eine gemeinsame *Zufluchtsstätte* auf einem Berge, Kapitolum oder Arx genannt. Gewiß wurde zuerst das isolierte *Albaner Gebirge*, die natürliche Burg Latiums, besetzt. Hier lag *Alba Longa*, das als Haupt aller übrigen latinischen Gemeinden, also auch Roms, galt. Näheres darüber ist nicht bekannt, ebensowenig wie über die Zerstörung des Vorortes. Die einzelnen Gae waren in ältester Zeit völlig unabhängig voneinander, jeder wurde von einem Fürsten unter Mitwirkung des Rates der Alten und der Volksversammlung (vgl. die Homerischen Zustände) regiert. Alle latinischen Gemeinden zusammen bildeten einen *Bund*, an dessen Spitze Alba Longa stand. Der Mittelpunkt dieser Vereinigung war ein gemeinsames Fest (feriae Latinae) im Albaner Gebirge zu Ehren des latinischen Stammgottes Juppiter Latiaris (vgl. die griechischen Amphiktyonien). Als eines der höchsten Staatsfeste wurde es bis zum Untergange des Heidentums gefeiert.

Rom entstand der Überlieferung zufolge durch die *Verbindung* (Synözismus, vgl. S. 69 und 73) der drei Gemeinden der *Ramnes*, *Tities* und *Luceres*. Die Ramnes waren auf dem Palatin, die Tities auf dem Quirinal, die Luceres auf dem Caelius angesiedelt; die gemeinsame Burg lag auf dem kapitolinischen Hügel.

B. Bestandteile und Gliederung der Bevölkerung.²

Die Bevölkerung zerfiel in adlige (patres, patricii) und gemeinfreie (Plebei) *Bürger*, in *Klienten* und *Sklaven*; nur die Adligen,

¹ Die geschlossene Ansiedlung, die Tacitus im Gegensatze zur zerstreuten der Germanen als römisch bezeichnet, reicht in Italien so weit wie die geschichtliche Kunde zurück.

² *Th. Mommsen*, Römisches Staatsrecht, 3 Bände, 3. Aufl., Leipzig 1887, und *Mommsen*, Abriß des römischen Staatsrechts, Leipzig 1893.

Nach Mommsen sind die Plebeier diejenigen früheren Klienten, die durch die Servianische Reform zum Kriegsdienste verpflichtet wurden; erst seitdem seien die Altbürger zu Adligen geworden. Ein Teil der Klienten sei im alten Verhältnisse verblieben; die Klientel wurde niemals ausdrücklich abgeschafft.